



Veranstaltungsausschreibung zur 26. DIMARCON - Grabfeldrallye 2019

1. Vorstellung der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 26. DIMARCON Grabfeldrallye

Veranstaltungszeitraum: 6. Juli 2019

Rallye Typ A (falls vorhanden) mit:
 Rallye Typ B
 Rallye Typ C
 Rallye Typ D
 Demonstrations- / Festivalfahrten
 Gleichmäßigkeitswertung

1.1 Allgemeines zur Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-RA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verwiesen wird.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. und weitere Bestimmungen und Ordnungen sind auch erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter www.rallye-supercup.de.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Veranstaltung

Qualifying: Asphalt/Beton	-	km	Schotter	-	km
1. Etappe: Asphalt/Beton	92,6	km	Schotter	2,6	km
2. Etappe: Asphalt/Beton	-	km	Schotter	-	km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>1</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>229</u> km	(ohne Qualifying)	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>95</u> km	(ohne Qualifying)	
Streckenlänge der Qualifying-Prüfung	<u>-</u> km		

2. Organisation der Veranstaltung


2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird

- keine -

2.2 Registrierungsnummer des RSC e. V.

Reg.-Nr.: RSC0190501

genehmigt am: 26.5.2019



Rallye Supercup e.V.
RSC e.V.

2.3 Name, Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters

Veranstalter:	AMC Bad Königshofen	
Vertreter des Veranstalters:	Sonja Wagner	96450 Coburg
Straße/Hausnummer:	Birkenweg 6	
PLZ/Ort:	97633 Sulzfeld	
Telefonnummer und Fax:	+49 (0) 162 – 927 277 4	
E-Mailadresse:	mail@grabfeldrallye.de	
Homepage der Veranstaltung:	www.grabfeldrallye.de	

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag 9 – 20:00 Uhr

2.4 Mitglieder des Organisationskomitees des Veranstalters

Veranstaltungsorganisationskomitee: Albrecht Kriegsmann, Bernd Menzel, Carsten Schad,
Jürgen Wagner, Patrick Mohr, Stefan Raab, Sylvia Wacker;

2.5 Sportkommissare des RSC e. V. bei der Veranstaltung

Sportkommissar (Vorsitzender):	<u>Patrick Wawrzinek</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC018018</u>
weiterer Sportkommissar:	<u>n.n.</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
weiterer Sportkommissar:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>

2.6 Delegierte des RSC e. V. bei der Veranstaltung

keine

2.7 Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter (RyL):	<u>Bernd Menzel</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC018011</u>
Leiter der Streckensicherung (LS):	<u>n.n.</u>	Liz.-Nr.:	<u></u>
technischer Kommissar, Obmann:	<u>Olaf Altenheimer</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC018027</u>
weiterer technischer Kommissar:	<u>n.n.</u>	Liz.-Nr.:	<u></u>
Obmann der Zeitnahme:	<u>Andreas Wacker</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC018028</u>
Teilnehmerverbindung:	<u>Sonja Wagner</u>		
Leitender Rallyearzt (LRA):	<u>Dr. Klaus Büchner</u>		
Medizinischer Einsatzleiter (MEL):	<u>Jörg Kögl</u>		
Auswertung:	<u>Matthias Seifert</u>		
Pressebetreuung:	<u>Patrick Mohr</u>		
Umweltbeauftragter:	<u>Albrecht Kriegsmann</u>		
Elektrofachkraft für Gruppe RF-E:	<u>n.n.</u>		

2.8. Sportgericht (d. h. Schiedsgericht des RSC e. V.) bei der Veranstaltung

Schiedssportkommissar (Vorsitzender):	<u>Patrick Wawrzinek</u>
Sportkommissar:	<u>n.n.</u>
weiterer Sportkommissar: (nur bei nicht technischen Protesten)	<u></u>
technischer Schiedskommissar: (nur bei technischen Protesten)	<u>Olaf Altenheimer</u>
Veranstaltervertreter:	<u>Patrick Mohr</u>
Aktivenvertreter: (nur wenn nicht gleichzeitig Betroffener)	<u>Robert Nikol</u>
Vertretung des Aktivenvertreeters: (nur wenn Aktivenvertreter Betroffener ist)	<u>Jörg Seitz</u>

2.9 Lizenzanwärter bei der Veranstaltung

TK Anwärter: n.n.

2.10 Rallyezentrum (Rallye HQ) der Veranstaltung – Ort, Anschrift, Kontaktdaten

Bezeichnung: Sportgelände SpVgg Rot-Weiss Sulzdorf
 Straße: Am Felsenkeller
 PLZ und Ort: 97528 Sulzdorf an der Lederhecke
 Tel. und Fax: 09763 - 6199146
 E-Mail: mail@grabfeldrallye.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von: Freitag, 5. Juli 2019 17:00 Uhr bis: Samstag, 6. Juli 2019 22:00 Uhr

Die Servicezone ist eingerichtet

von: Samstag, 6. Juli 2019 07:00 Uhr bis: Samstag, 6. Juli 2019 22:00 Uhr

2.11 Sachrichter während der Veranstaltung

als Rundenzähler:	<u>Bettina Kuhn</u>	auf WP	<u>12</u>
als Rundenzähler:	<u>Julia Götz</u>	auf WP	<u>12</u>
an der Bremsschikane:	<u>Florian Enders</u>	auf WP	<u>2/6/9</u>
an der Bremsschikane	<u>Rainer Schubert</u>	auf WP	<u>4/8/11</u>
an der Bremsschikane	<u>Anna Haag</u>	auf WP	<u>1/5</u>

3. Programm der Veranstaltung

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		2.Juni 2019	0:00 Uhr
Nennungsschluss		30.Juni 2019	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		30.Juni 2019	20:00 Uhr
Versand der Nennbestätigungen		30.Juni 2019	22:00 Uhr

Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Fahrerunterlagen)	Rallye HQ	5. Juli 2019 6. Juli 2019	17 -22:00 Uhr 7 – 8:00 Uhr
Technische Abnahme	Rallye HQ	5. Juli 2019 6. Juli 2019	17 -22:00 Uhr 7 – 8:00 Uhr
Nennungsschluss für Mannschaften	Rallye HQ	6. Juli 2019	8:00 Uhr
Besichtigung alle WP's		5. Juli 2019	17 – 21:00 Uhr
Besichtigung WP 1/5			7 – 9:59 Uhr
Besichtigung WP 2/6/9			7 – 10:32 Uhr
Besichtigung WP 3/7/10		6. Juli 2019	7 – 10:48 Uhr
Besichtigung WP 4/8/11			7 – 11:11 Uhr
Besichtigung WP 12			7 – 16:32 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die 1. Etappe	Rallye HQ	6. Juli 2019	9:30 Uhr
Startpark – 1. Fahrzeug	Rallye HQ	6. Juli 2019	11:00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Rallye HQ	6. Juli 2019	11:10 Uhr
Servicezone – 1. Fahrzeug	97528 Sulzdorf a.d.L.	6. Juli 2019	ab 13:06 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallye HQ	6. Juli 2019	18:09 Uhr
technische Schlusskontrolle	Rallye HQ	6. Juli 2019	18:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Rallye HQ	6. Juli 2019	21:30 Uhr
Siegerehrung	Rallye HQ	6. Juli 2019	22:30 Uhr

4. Nennungen

siehe [Artikel 16](#) des RSC-Rallye-Reglements

4.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

siehe [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

4.2 Nennungsabgabe

Die Nennungsabgabe ist Online oder mit Papierformular möglich. Bei Nennung mit Papierformular fällt ein um 5 EUR höheres Nenngeld an.

Das Nennformular kann beim Rallyesekretariat (Kontakt siehe Artikel 2.3 dieser Ausschreibung) angefordert werden. Das ausgefüllte Nennformular ist an das Rallyesekretariat zurückzusenden.

Die Online Nennung ist auf der Homepage www.grabfeldrallye.de unter der Rubrik „Nennung“ zu finden.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern bzw. Teilnehmern und Wertungsklasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber bzw. Teilnehmer ist auf 75 Teilnehmer begrenzt.
Wertungsklasseneinteilung: siehe **Artikel 4** des RSC-Rallye-Reglements

Klassenzusammenlegungen, gemäß **Artikel 17.2** des RSC-RR: JA NEIN

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>225</u>	bei normalem Nennungsschluss mit Internetnennung und Banküberweisung
EUR	<u>230</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR	<u>10</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	<u>10</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>265</u>	bei normalem Nennungsschluss mit Internetnennung und Banküberweisung
EUR	<u>270</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR	<u>10</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	<u>10</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Mannschaftsnennung:

EUR 30

4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein:

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Bad Neustadt

AMC Bad Königshofen

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE34 7935 3090 0011 0105 50

BYLADEM1NES

IBAN

BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden

Verwendungszweck

4.6 Nenngeldrückerstattung

siehe **Artikel 16.11.2** des RSC-Rallye-Reglements

Darüber hinaus wird das Nenngeld zurückerstattet vom Veranstalter:

Wenn das Team nicht teilnehmen kann und bis zum Ende der Dokumenten-
abnahme absagt.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe **Artikel 11** des RSC-Rallye-Reglements

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

siehe **Artikel 13** sowie **14.2** des RSC-Rallye-Reglements

Rallyeschild: DIMARCON

ober-/ unterhalb der Startnummern: - z. B.: Startnummerträger I x b cm

Abweichend zum **Artikel 8** der Serienausschreibung RSC-Rallye Supercup Deutschland ist die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland für alle Bewerber bzw. Teilnehmer freiwillig.

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

siehe **Artikel 13.8** des RSC-Rallye-Reglements

weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: PMT-Vertriebs GmbH; Weitere werden am offiziellen Aushang bekannt gegeben;

freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: Ort der Anbringung ist freigestellt

7. Besichtigung der Wertungsprüfungen

siehe **Artikel 18** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer bzw. Bewerber beträgt/ist:

UNBEGRENZT 1 Abfahrt pro WP 2 Abfahrten pro WP ___ Abfahrten pro WP

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Abfahren/Besichtigen der Wertungsprüfungen:

innerorts: 30 km/h _____ km/h

außerorts: 80 km/h _____ km/h

siehe Artikel 18.4.4 des RSC-Rallye-Reglements

Besichtigungsfahrzeug freigestellt, gemäß Artikel 18.1 des RSC-RR: JA NEIN

wenn nein: Bei der freiwilligen Besichtigung am Freitag 5. Juli 2019
sind keine Wettbewerbsautos zugelassen, Ausnahme Gruppe RF-S. Bei der
Besichtigung am Samstag, den 6. Juli 2019 sollte, wenn möglich, aus
Lärmschutzgründen auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden.

8. Dokumentenabnahme

siehe Artikel 19 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

Für einen zügigen Ablauf sind folgende Unterlagen bereitzuhalten (siehe Artikel 19.2 RSC-RR):

- Fahrerlizenz von Fahrer und Beifahrer im Original (werden an der Dokumentenabnahme ausgehändigt)
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original
- falls noch ausstehend, das Nenngeld
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und **Haftpflichtnachweis des Wettbewerbsfahrzeuges**
- Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges
- der gültige Führerschein des Fahrers und evtl. des Beifahrers im Original

9. Technische Abnahme mit Markierungen und Plombierungen

siehe Artikel 19 des RSC-Rallye-Reglements und Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

Die Geräusch- und Abgasbestimmungen des RSC e. V. sind einzuhalten.

10. Spezielle Abläufe und Bestimmungen bei der Veranstaltung

10.1 Startreihenfolge

Startreihenfolge, gemäß Artikel 9.2.6 des RSC-RR: JA NEIN

10.2 Ziel der Veranstaltung

Ziel der Rallye gemäß Artikel 36.1 des RSC-RR: JA NEIN

10.3 Vorzeit am Ziel

Zu frühe Ankunft an der Ziel Zeitkontrolle ist strafpunktfrei

10.4 Podiumszeremonie an der Veranstaltung

Podiumszeremonie gemäß Artikel 9.2.4 des RSC-RR: JA NEIN

10.5 Straf- und Maximalzeiten

10.5.1 für Verspätung an einer Zeitkontrolle: 0 Sekunden ¹⁾

10.5.2 für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: 15 Sekunden ¹⁾

¹⁾jeweils pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

siehe Artikel 25.2.10 bis 25.2.12 des RSC-Rallye-Reglements

10.5.3 Grundlage für die Berechnung der Maximalzeit ist die schnellste Fahrtzeit jeder WP der:

Gesamtwertung jeweiligen Gruppe jeweiligen Wertungsklasse

siehe Artikel 28.3 des RSC-Rallye-Reglements

10.6 Flaggensignale und deren Anwendung, Bedeutung und Sanktionierung

siehe Artikel 29.5.2 des RSC-Rallye-Reglements

Zusammenfassung Gelbe Flagge, OK-/SOS-Schild / Rote Flagge:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Bereit machen zum Verzögern oder ggf. Anhalten bzw. Ausweichen
nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen
Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen

OK-Schild: Hebt die Gelbe Flagge vor dem OK-Schild auf, WP im Wettbewerbsmodus
fortsetzen. ! ACHTUNG ! OK-Schild hebt die Rote Flagge nicht auf.

SOS-Schild: Anhalten, erste Hilfe leisten
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen

Rote Flagge: Abbruch WP, sofort Anhalten, evtl. Strecke blockiert, ggf. erste Hilfe leisten
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen
Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: 12

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: 12

weitere Flaggensignale, gemäß Artikel 29.5.2 f) des RSC-RR: JA NEIN

10.7 Super Special Stage bei der Veranstaltung

Super Special Stage, gemäß Artikel 30 des RSC-RR: JA NEIN

10.8 Spezielle Abläufe und Aktivitäten während der Veranstaltung (falls vorhanden)

- 10.8.1 Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss. (Anordnung Genehmigungsbehörde)
-
- 10.8.2 Beim Besichtigen ist es auf den einspurigen Wirtschaftswegen nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Im Bordbuch geben die blauen Seiten die verbindliche Strecke vom WP-Ziel zum Start während der Besichtigung an.
-
- 10.8.3 Die Mannschaftswertung erfolgt nach dem Punktesystem. Die Punkte (Anzahl Starter in der Klasse - Platz in der Klasse / Anzahl der Starter in der Klasse*10+2) der drei besten Teams einer jeden Mannschaft werden addiert, die Mannschaft (3-5 Teams) mit der höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.
-

10.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

- Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: + 49 180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute) ist rund um die Uhr die Zeitansage der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

11. Kennzeichnung der Offiziellen und Sportwarte während der Veranstaltung

Kontrollstellenleiter:	<u>Orange Leibchen „Organisation Grabfeldrallye“</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Anhänger und orange Leibchen „Organisation Grabfeldrallye“</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Leibchen „Streckensicherung Grabfeldrallye“</u>
Funkposten:	<u>Gelbe Leibchen „Streckensicherung Grabfeldrallye“</u>
Zeitnehmer:	<u>Anhänger</u>

12. Siegerehrung und Preise der Veranstaltung

12.1 Ort und Zeit der Siegerehrung

siehe [Artikel 36.2](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

12.2 Preise an der Veranstaltung

Gesamtwertung:	<u>Platz 1 bis 3</u>
Klassenwertung:	<u>40% der Gestarteten</u>
Mannschaftswertung:	<u>Platz 1 bis 3</u>
Sonderwertung(en):	<u>Bestes Damenteam</u>

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

13. Schlussabnahme

siehe [Artikel 20](#) des RSC-Rallye-Reglements

Ort und Zeitraum: siehe [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

14. Strafen

siehe im jeweiligen Artikel des RSC-Rallye-Reglements des RSC e. V. bzw. im **Anhang VII** zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V. bzw. in dieser Veranstaltungsausschreibung

15. Protest- und Berufung

siehe **Artikel 35** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

16. Anhänge

- Keine -

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., der StVO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten.